

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1228/2020
Amt/Aktenzeichen 51/51 02 01	Datum 23.07.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 11.08.2020

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	01.09.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	23.09.2020	Ö

Betreff:

Fortführung und Kofinanzierung des Mehrgenerationenhauses Römerquellen-Treff, Mainz-Finthen in den Jahren 2021 - 2028 im Rahmen des Bundesprogramms "Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander"

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 04.08.08.2020

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, 12.08.2020

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach Vorberatung des Jugendhilfeausschusses, dass das Diakonische Werk Rheinhessen für das Mehrgenerationenhaus Römerquellen-Treff in Finthen, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2021 / 2022 durch den Stadtrat und der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2021/2022 durch die Aufsichtsbehörde, jährlich einen Mietkostenzuschuss in Höhe von jeweils 14.820 € sowie einen Personal- und Sachkostenzuschuss in Höhe von 3.794 € im Jahr 2021 und in Höhe von 33.570 € im Jahr 2022, erhält. Der Beschluss beinhaltet das Bekenntnis (vgl. Ziffer 2) der Landeshauptstadt Mainz zum Mehrgenerationenhaus Römerquellen-Treff für die Laufzeit des Förderprogramms bis 2028.

Problembeschreibung/Begründung

1. Sachverhalt:

Ausgangslage:

Seit 2006, nach Schließung des Regionalfensters des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt, betreibt der Förderverein Römerquellen-Treff e.V., das Diakonische Werk Rheinhessen und die Stadt Mainz in einem Trägerverbund das Mehrgenerationenhaus im Wohngebiet Römerquelle im Mainzer Stadtteil Finthen. Dieser Trägerverbund hat über fünf Jahre im Bundesprogramm die Weiterentwicklung des Projektes Soziale Stadt in der Finther Römerquelle zum Mehrgenerationenhaus begleitet und koordiniert. In diesen fünf Jahren sind die Angebote des Hauses nach den Grundsätzen des Mehrgenerationenhauses erweitert worden. Der Stand konnte mit dem Nachfolgeprogramm „Mehrgenerationenhäuser II“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erhalten bleiben. Mit dem Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser konnte von 2017 bis 2020 die Fortführung der Einrichtung abgesichert werden. Ab 2021 bietet das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend erstmalig ein Anschlussprogramm mit einer achtjährigen Projektförderung an.

Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt mit dem Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ Kommunen dabei, gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten zu schaffen, sowie zu einem starken gesellschaftlichen Zusammenhalt und einem attraktiven Wohn- und Lebensumfeld für alle Menschen beizutragen.

In enger Abstimmung mit ihren Kommunen und anderen relevanten Akteuren des Sozialraums sollen die Mehrgenerationenhäuser mit bedarfsgerechten Angeboten freiwilliges Engagement, Teilhabe und die digitale Bildung aller Generationen stärken und gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie das demokratische Miteinander fördern.

Förderrichtlinien des Bundes:

Die Zuwendung des Bundes wird für Maßnahmen zwischen dem 01.01.2021 und dem 31.12.2028 gewährt. Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form einer Festbetragsfinanzierung auf Ausgabenbasis gewährt. Die Förderung besteht in der Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses und ist auf die Höhe von bis zu 40.000,00 Euro jährlich begrenzt. Hinzu kommt eine jährliche kommunale Kofinanzierung i.H.v. 10.000,00 Euro, die vorrangig zu erbringen ist.

Das Mehrgenerationenhaus Römerquellen-Treff ist bereits Bestandteil der kommunalen Gemeinwesenarbeit. Die Förderung des Mehrgenerationenhauses Römerquellen-Treff nach dem „Konzept zur Bewertung und Förderung der Gemeinwesenarbeit in Mainz“ wurde durch den Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 25.10.2018 (BV 1483/2018) beschlossen. Nach diesem Konzept werden Träger bzw. Projekte, die neu unter dem Dach Gemeinwesenarbeit (GWA) aufgenommen werden, zunächst für zwei Jahre mit 50 Prozent der ihnen nach diesem Verfahren zustehenden Mittel gefördert. Nach Ablauf der zweijährigen Übergangszeit erfolgt die 100-prozentige Förderung im Sinne des Programms.

Das Mehrgenerationenhaus Römerquellen-Treff wird seit dem Jahr 2020 nach oben genanntem Konzept gefördert. Als Grundlage für die Förderung wird als Maßstab der Wert einer dem Aufgabenkreis entsprechenden Stelle analog der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (Stand 2018) angenommen. Diese Summe wird mit dem ermittelten Faktor, der den jeweiligen Standorten zugeordnet ist, multipliziert. Davon abgezogen wird ein Eigenanteil von 10 Prozent. Der städtische Zuschuss ist subsidiär, Leistungen wie die Förderung Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser einschließlich der dazugehörigen Landesmittel werden komplett auf den städtischen Zuschuss angerechnet.

Für das Mehrgenerationenhaus Römerquellen-Treff ergibt sich daher folgende Förderung:

2021 (50-prozentige Förderung):

18.614 Euro (als Gegenfinanzierung zum Bundes- Förderprogramm Mehrgenerationenhäuser); Anspruch nach kommunaler GWA-Förderung auf 39.195 Euro (=2 Jahre 50 Prozent). Davon abgezogen wird die anrechenbare Bundesförderung in Höhe von 30.000 Euro, außer der erforderlichen Gegenfinanzierung entstehen keine zusätzlichen Ansprüche.

2022 (100-prozentige Förderung):

48.390 Euro

Anspruch nach kommunaler GWA-Förderung auf 78.390 Euro (=100 Prozent) abzüglich 30.000 Euro Förderung Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser.

2. Lösung:

Die Stadt Mainz bekennt sich ausdrücklich zum Mehrgenerationenhaus Römerquellen-Treff. Dieses Bekenntnis beinhaltet die Aussagen, dass das Mehrgenerationenhaus

1. in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden wird
Sowie
2. weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden wird.

Die Stadt Mainz bezuschusst den Träger, das Diakonische Werk Rheinhessen, in 2021 mit einer Gesamtförderung in Höhe von 18.614 € und in 2022 mit einer Gesamtförderung in Höhe von 48.390 €. Damit wird die vorrangig zu erbringende kommunale Kofinanzierung sichergestellt.

Für die Haushaltsjahre 2023/2024, 2025/2026, 2027/2028 ist beabsichtigt, mindestens den für die Bewilligung der Bundesförderung erforderlichen Kofinanzierungsanteil in die Haushaltsplanungen aufzunehmen.

3. Alternative:

Ohne Bekenntnis und finanzielle Förderung ist das Diakonische Werk Rheinhessen nicht in der Lage, die Angebote im Mehrgenerationenhaus fortzuführen.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Die Sozialraumorientierung ermöglicht es, differenziert vor Ort die unterschiedlichen Bedürfnis- und Lebenslagen der Geschlechter zu erfassen und entsprechend zu berücksichtigen. Benachteiligungen können abgebaut und gleichberechtigte Zugangsmöglichkeiten geschaffen werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Bei der Leistung L360309002 „Zuschüsse für Gemeinwesenarbeit“ i.V.m. dem Sachkonto 55990001 „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung an übrige Bereiche“ ist der Betrag in Höhe von 18.614 € für 2021 sowie der Betrag in Höhe von 48.390 € für 2022 zur Förderung von Personal- und Sachkosten (inkl. Mietkosten) des Mehrgenerationenhauses Römerquellen-Treff Mainz-Finthen für den Doppelhaushalt 2021/2022 bereits eingeplant. Darin ist der für die Bewilligung der Bundesförderung erforderliche Kofinanzierungsanteil der Kommune i. H. v. mindestens 10.000 € jährlich enthalten.

Für die Haushaltsjahre 2023/2024, 2025/2026, 2027/2028 ist beabsichtigt, mindestens den für die Bewilligung der Bundesförderung erforderlichen Kofinanzierungsanteil in die Haushaltsplanungen aufzunehmen.